

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 31. MÄRZ

*2025*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	2
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	3
<b>Vorwort</b> .....	4
<b>Offenlegung von Schlüsselparametern</b> .....	5
<b>Eigenmittelausstattung</b> .....	8
Säule-I-Anforderungen .....	8
Säule-II-Anforderung.....	8
<b>Eigenmittelstruktur</b> .....	9
Offenlegung von Eigenmitteln .....	9
Hartes Kernkapital .....	9
Ergänzungskapital.....	9
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen .....	9
<b>Liquiditätsrisiko</b> .....	13
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen .....	13
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen .....	13
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote .....	13
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe .....	13
Veränderungen der LCR im Zeitablauf .....	16
<b>Impressum</b> .....	17
Herausgeber .....	17
Investor Relations .....	17

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template .....	6
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge .....	11
Tabelle 3: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR .....	15

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

# Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. März 2025 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2024/1632 (CRR III) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der o.g. Verordnung geändert wurde und seit dem 01. Januar 2025 in Kraft ist.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2021/637 vom 28. Juni 2021 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission vom 29. November 2024, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Financial Services AG fungiert aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Financial Services AG ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Financial Services AG im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt.

Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Financial Services AG die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im Juli 2025

Der Vorstand

# Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Bank GmbH über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH sind verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 31. März 2025 sowie die jeweiligen Vorquartale.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	30.475,4	29.904,9	27.681,5		
2	Kernkapital (T1)	30.475,4	29.904,9	27.681,5		
3	Gesamtkapital	33.221,6	32.650,9	30.427,8		
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	178.928,2	164.779,5	166.512,1		
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	178.928,2	164.779,5	166.512,1		
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,03%	18,15%	16,62%		
5a	Entfällt	X	X	X		
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,03%	18,15%	16,62%		
6	Kernkapitalquote (%)	17,03%	18,15%	16,62%		
6a	Entfällt	X	X	X		
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,03%	18,15%	16,62%		
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,57%	19,81%	18,27%		
7a	Entfällt	X	X	X		
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,57%	19,81%	18,27%		
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%	2,25%	2,25%		
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%	1,27%	1,27%		
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%	1,69%	1,69%		
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%	10,25%	10,25%		
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%		
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,99%	0,97%	0,96%		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%	0,04%	0,04%		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,53%	3,51%	3,50%		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,78%	13,76%	13,75%		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,32%	9,56%	8,02%		
	<b>Verschuldungsquote</b>					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	201.757,6	201.214,6	210.602,7		
14	Verschuldungsquote (%)	15,10%	14,86%	13,14%		
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%		

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%		
	<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%		
	<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19.864,3	23.435,5	26.535,6		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.728,4	15.826,3	15.475,1		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.122,5	6.604,4	6.368,1		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	8.605,9	9.221,9	9.107,0		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	232,8%	263,1%	301,2%		
	<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	135.107,2	138.032,1	136.940,1		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	126.182,1	117.298,7	115.285,8		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	107,1%	117,7%	118,8%		

Das Gesamtkapital der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 33.221,6 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 30.475,4 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 2.746,2 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist auf den Anstieg des harten Kernkapitals zurückzuführen. Die Veränderungen im harten Kernkapital werden in einem separaten Kapitel beschrieben.

Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 178.928,2 Mio. € ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 14.148,7 Mio. € gestiegen, insbesondere aufgrund der Umsetzung der neuen CRR. Wesentliche Treiber sind die Änderungen bei den Risikogewichten, dem Übergang vom Sitzlandprinzip zum Kontrahentenrating sowie der neuen Methodik für das operationelle Risiko.

Die Verschuldungsquote ist gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 0,24 Prozentpunkte auf 15,10 % gestiegen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Financial Services AG. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

# Eigenmittelausstattung

## SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Die Volkswagen Financial Services AG hat darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

Die Kapitalpuffer für global systemrelevante oder anderweitig systemrelevante Institute finden bei der Volkswagen Financial Services AG keine Anwendung.

## SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Bank GmbH auf subkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen. Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 teilte die EZB der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen eines Beschlusses zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen mit, dass die Säule-II-Anforderung der Volkswagen Bank GmbH ebenfalls von der Volkswagen Financial Services AG in gleicher Höhe anzuwenden ist.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Financial Services AG zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

# Eigenmittelstruktur

## OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Financial Services AG zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Finanzholdiggruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Financial Services AG noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Financial Services AG nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

## HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wiederum aus dem Stammkapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Grundkapital der Volkswagen Financial Services AG ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Der Anstieg des harten Kernkapitals in Höhe von 571 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf die Reduktion des zusätzlichen Abzugsbetrags gemäß Art. 3 CRR in Höhe von 561 Mio. € zurückzuführen.

## ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die marktgerecht verzinsten Nachrangverbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von 20 Jahren und sind bis spätestens 2032 fällig.

## OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 85,5 % am Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen. Vor dem Hintergrund, dass für die Volkswagen Financial Services AG die Verpflichtung zur quartalsweisen Offenlegung besteht, beziehen sich die Werte in der Tabelle auf die aktuelle Berichtsperiode zum Stichtag 31. März 2025 sowie auf das Vorquartal zum Stichtag 31. Dezember 2024.

TABELLE 2: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
in Mio. €		31.03.2025	31.12.2024	31.3.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	153.064,5	146.168,1	12.245,2
2	Davon: Standardansatz	153.064,5	146.168,1	12.245,2
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.098,8	730,7	87,9
7	Davon: Standardansatz	1.095,2	727,9	87,6
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,5	2,8	0,3
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.389,6	2.126,9	191,2
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,0	0,0	0,0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.389,6	0,0	191,2
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,0	0,0	0,0
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,0	0,0	0,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.456,8	5.981,5	516,5
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0,0	0,0	0,0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	6.456,8	5.981,5	516,5
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,0	0,0	0,0
24	Operationelles Risiko	15.918,5	9.772,3	1.273,5
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,0	0,0	0,0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4.719,7	4.719,7	377,6
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,0	0,0	X
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,0	0,0	X
29	<b>Gesamt</b>	<b>178.928,2</b>	<b>164.779,5</b>	<b>14.314,3</b>

Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko lag per 31. März 2025 bei 153.064,5 Mio. € und mit einem Anstieg von 6.896,5 Mio. € über dem Niveau des Vorquartals. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die

Umsetzung der neuen CRR und Volumenveränderungen zurückzuführen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken verwendet die Volkswagen Financial Services AG den sog. Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Das Gegenparteausfallrisiko ist von 730,7 Mio. € auf 1.098,8 Mio. € gestiegen und ist im Wesentlichen auf die Anpassung der CRR hinsichtlich der geänderten Risikogewichte zurückzuführen.

Das Operationelle Risiko in Höhe von 15.918,5 Mio. € ist im Vergleich zum Vorquartal um 6.146,2 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Einführung des neuen Standardansatzes gemäß CRR, welcher eine veränderte Ermittlung auf Basis des Geschäftsindikators vorsieht.

# Liquiditätsrisiko

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Financial Services AG sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Financial Services AG. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

## KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Financial Services AG opportunistisch an Offenmarktgeschäften der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe eine Refinanzierungskonzentration gegenüber dem Volkswagen Konzern auf (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung verfolgt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe einen zentralen Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR).

## DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Besicherung einiger OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

Aus Derivaten sind nur geringfügige Liquiditätseffekte zu erwarten.

## WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Volkswagen Financial Services AG Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

## BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z. B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 3: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	9	6	3	12	9	6	3	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X	X	X	X	19.864,300	23.435,500	26.535,600	21.200,800
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	50.418,2	50.064,5	49.797,4	38.237,7	2.183,1	2.124,7	2.156,6	1.862,9
3	<i>Stabile Einlagen</i>	12.879,6	12.022,1	9.070,2	13.271,1	644,0	601,1	453,5	663,6
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	14.414,5	14.544,6	16.302,7	10.586,8	1.517,1	1.502,9	1.682,4	1.086,9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.441,7	11.160,2	9.990,7	7.258,9	6.851,2	6.774,7	6.121,9	5.132,1
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	10.444,3	10.262,5	9.194,2	7.182,1	5.853,8	5.877,0	5.325,4	5.055,2
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	997,4	897,7	796,5	76,8	997,4	897,7	796,5	76,8
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	X	X	X	X	X	X	X	X
10	Zusätzliche Anforderungen	11.808,7	11.967,2	12.449,0	4.209,8	2.150,5	2.376,5	2.586,6	534,9
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	848,9	1.095,2	1.356,4	98,3	848,9	1.095,2	1.356,4	71,0
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	10.959,8	10.872,0	11.092,6	4.111,5	1.301,6	1.281,3	1.230,2	463,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.847,7	3.726,6	3.832,2	1.675,7	3.155,6	3.203,5	3.327,6	1.140,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	15.385,8	15.554,1	16.663,1	10.113,3	1.388,0	1.346,8	1.282,4	969,7
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	15.728,4	15.826,3	15.475,1	9.639,5
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	10.118,4	9.420,0	8.337,1	4.011,9	5.767,7	5.362,3	4.806,8	2.136,8
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.910,2	2.756,0	3.085,2	2.145,5	1.354,8	1.242,1	1.561,4	1.119,8
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus									
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X	X	X	X	X	X	X	X
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X	X	X	X	X	X	X	X
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	13.028,6	12.176,0	11.422,3	6.157,5	7.122,5	6.604,4	6.368,1	3.256,7
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	13.028,6	12.176,0	11.422,3	6.157,5	7.122,5	6.604,4	6.368,1	3.256,7

		A	B	C	D	E	F	G	H
in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X	X	X	X	19.864,3	23.435,5	26.535,6	20.160,1
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X	X	X	X	8.605,9	9.221,9	9.107,0	6.382,9
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X	X	X	X	232,8%	263,1%	301,2%	320,3%

### VERÄNDERUNGEN DER LCR IM ZEITABLAUF

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich. Innerhalb des Betrachtungszeitraums kam es zu einem Rückgang der HQLA in Form von Zentralbankguthaben und der LCR-Level-1-Wertpapiere. Gleichzeitig konnte ein Anstieg der Zuflüsse beobachtet werden, während die Abflüsse nahezu unverändert blieben.

# Impressum

## HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon + 49 (0) 531 212-0  
info@vwfs.com  
www.vwfs.de

## INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71  
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter [https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-financial-services-ag.html#disclosure\\_reports](https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-financial-services-ag.html#disclosure_reports) auch in englischer Sprache verfügbar.